

LRH / Forderungen / Kompetenzausweitung

## **Rechnungshöfe fordern Schließung bestehender Kontroll-Lücken**

Neben dem Bundes-Rechnungshof (RH) gibt es eigenständige, dem RH ebenbürtige und gleichartige Landesrechnungshöfe (LRH), denen im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung eine hohe Bedeutung zukommt. Im Interesse einer wirksamen öffentlichen Finanzkontrolle bekennen sich die LRHs nachdrücklich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Bundes-RH.

Die LRHs sind anerkannte und unabhängige Prüfungs- und Beratungsorganisationen. Ziel ist es, dem Steuerzahler zu nutzen, öffentliche Mittel zweckmäßiger und wirtschaftlicher einzusetzen.

"Steuergeld ist kein Spekulationskapital und der Steuerzahler hat Anspruch auf Transparenz.", fordert LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner den Abbau von Kontroll-Lücken. Die Landesrechnungshöfe haben bereits überzeugend nachgewiesen, dass sie dem Steuerzahler weitaus mehr bringen als sie kosten.

"Kontrolle ist nicht Selbstzweck", so Brückner, "sie schützt vor Willkür und Verschwendung.". Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz, sie beurteilen kritische Faktoren und Risiken gleichermaßen. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden hinterfragt und nicht nur die Ordnungsmäßigkeit geprüft. Wichtigstes Ziel ist es, Systeme zu verbessern und nicht bloß "Schwarze Schafe" anzuprangern. Die Landesrechnungshöfe brauchen den Vergleich mit anderen nationalen und internationalen Kontrolleinrichtungen auch nicht zu scheuen. So wurde z.B. der LRH OÖ als erster und einziger im deutschsprachigen Raum den internationalen Speyerer Qualitätspreis 2005 ausgezeichnet.

## **LRHs sind Anwälte der Steuerzahler und Berater der politischen Entscheidungsträger**

Die Tätigkeit der LRHs liefert neue Impulse und Ansätze für die öffentliche Finanzkontrolle. Parlamente und Regierungen werden unmittelbar beraten, spezifische Wege aus Problemstellungen werden aufgezeigt und fehlende strategische politische Entscheidungen eingefordert.

Dass Kontrolle unverzichtbar ist, zeigt sich aktuell gerade im Licht der globalen Finanzmarktkrise bzw. riskanter Finanztransaktionen einzelner Gebietskörperschaften. Jetzt wäre es überaus wichtig, die schon lange bestehenden Forderungen der LRHs (Resolution 2004) in allen Bundesländern umzusetzen, wie z.B.:

- Schaffung einer selbständigen Prüfungscompetenz für Gemeinden unter 20.000 Einwohner: Hier werden beträchtliche Steuermittel verbraucht. Das Ausgabevolumen aller Gemeinden ohne Wien liegt bei 15,7 Mrd. Euro. Davon geben Oberösterreichs Gemeinden 3,3 Mrd. Euro aus, das ist fast soviel, wie das gesamte Land OÖ. Manche Gemeinden weisen höhere Schulden auf als Städte, die einer Überprüfung unterliegen

---

### **Nummer 137 vom 12.11.2008**

- Prüfungskompetenz für Unternehmungen ab 25 %-Beteiligung der öff. Hand: Um eine Flucht aus Kontrolle und Transparenz zu unterbinden; um Kontroll-Lücken zu schließen

"Die LRHs sind keine Kontrollinstanz zweiter Klasse. Manche heutigen Probleme wären vermeidbar gewesen, hätten die geforderten Kompetenzen bereits bestanden.", hebt Brückner abschließend hervor, dass ein zielorientierter Einsatz von Steuergeldern gerade in Zeiten knapper werdender Kassen von großer Bedeutung ist. Durch eine Schließung der Kontroll-Lücken könnte die Wirksamkeit der Finanzkontrolle weiter erhöht werden.

**Bildtext:**

Dr. Helmut Brückner plädiert für einen Abbau von Bürokratie und Kontrolldefiziten sowie eine Vermeidung von Flucht aus der Kontrolle.

Foto: Land OÖ/Haider

---

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter 0732 / 7720 – 14091 oder 0664 / 6007214091